

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am  
**13.07.2000**, Tagungsort Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

### Anwesende

1.	Bgm. Ing. Josef Dopler, Hausleiten 25	ÖVP
2.	Vbgm. Rudolf Weinzierl, Fadingerstr. 23	ÖVP
3.	GVM. Alfred Schauer, Feldweg 2	ÖVP
4.	GVM. Rudolf Hinterberger, Schurrerprambach 5	ÖVP
5.	GVM. Josef Mayr, Stillfüssing 9	ÖVP
6.	GVM. Hermann Hebertinger, Thallham 4	SPÖ
7.	GVM. Peter Reichert, Klosterstr. 16	FPÖ
8.	Wolfgang Degeneve, Jänergasse 19	ÖVP
9.	GR. Margret Haider, Moospolling 9	ÖVP
10.	GR. Klaus Schatzl, Fasanweg 6	ÖVP
11.	GR. Gabriele Vierziger, Thallham 12	ÖVP
12.	GR. Josef Mair, Willersdorf 3	ÖVP
13.	GR. Markus Huemer, Willersdorf 7	ÖVP
14.	GR. Herbert Fleischanderl, Inzing 19	ÖVP
15.	GR. Franz Scheiterbauer, Dittenbach 6	ÖVP
16.	GR. Karl Faltyn, Jänergasse 17	SPÖ
17.	GR. Franz Helmhart, Keppling 10	SPÖ
18.	GR. Erwin Weissenböck, Unterwegbach 29	SPÖ
19.	GR. Reinhold Jaudas, Schulberg 5	FPÖ
20.	GR. Walter Hötzel, Röckendorferholz 2	FPÖ
21.	GR. Rudolf Mair, Fadingerstraße 27	LF&U

### Ersatzmitglieder:

Ers. Helmut Auinger, Keppling 11 für GR. Max Petric		ÖVP
Ers. Erna Humberger, Fadingerstr. 6 für GR. Hubert Steiner		ÖVP
Ers. Helmut Ehrenguber, Imperndorf 6 f. GR. Stefan Leithinger		SPÖ

### Entschuldigt:

GR. Hubert Steiner, Grillparz 2		ÖVP
Ers. Roman Gföllner, Thallham 7		ÖVP
GR. Ing. Andreas Aumayr, Webereistraße 2		LF&U
Ers. Robert Schachinger, Aschach 10		LF&U
Ers. Rudolf Pointinger, Purgstall 13		LF&U

GR. Stefan Leithinger, Aschach 5		SPÖ \ Befreiung von der Anwesenheitspflicht lt.
GR. Max Petric, Fadingerstraße 16		ÖVP / GR-Beschluss vom 6.3.2000

### Unentschuldigt:

Ers. Ing. Thomas Weinzierl, Pfarrwies 17		LF&U
--	--	------

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Amtsleiter OAR. Rudolf Kaltenböck

**Der Schriftführer:** VB. Josef Rabeder

Der Vorsitzende eröffnet sodann um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 6., 7. 10. und 11.7.2000 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 6.7.2000 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.6.2000 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

### **Zuweisungen:**

- Gföllner Sandra, Weidenholz 1; Kündigung der Wohnung – an den Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Wohnungs- und Gebäudeangelegenheiten
- Haderer Josef u. Maria, Weidenholz 1; Kündigung einer Wohnung im Schloss Weidenholz - an den Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Wohnungs- und Gebäudeangelegenheiten
- Gerlinde Hamedinger u. Markus Füreder, Keppling NB, Franz u. Erika Helmhart, Keppling 10; Ansuchen um Ausbau und Staubfreimachung der Zufahrt – an den Straßenausschuss
- Abwasserbeseitigungsanlage BA 06, 2. Nachtragsanbot der Fa. Hajek BaugmbH – an den Bauausschuss
- Kindergartentransport; Alfred Hausleithner – Kündigung des Vertrages – an den Ausschuss für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schulen
- Kindergartentransport; Renate u. Walter Breit, Bewerbung – an den Ausschuss für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schulen

### **Tagesordnung:**

- 1) Nachwahlen in Ausschüsse wegen erfolgter Mandatsverzichte
- 2) Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen – Auftragsvergabe Bautischlerarbeiten; Beratung und Beschlussfassung
- 3) Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen – Auftragsvergabe Möbeltischlerarbeiten Personalzimmer – Teeküche; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen – Auftragsvergabe Möbeltischlerarbeiten Leiterinnenzimmer/Büromöbel; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen – Auftragsvergabe Kindergartenmobilar; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen – Auftragsvergabe Estriche und Bodenbeläge; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen – Auftragsvergabe Fliesen- und Plattenlegerarbeiten; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen – Auftragsvergabe Maler- und Anstreicherarbeiten; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen – Auftragsvergabe Elektroinstallation; Beratung

und Beschlussfassung

- 10) Abwasserbeseitigungsanlage Waizenkirchen BA 06 – Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Abwasserbeseitigungsanlage Waizenkirchen BA 07 – Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Abwasserbeseitigungsanlage Waizenkirchen; Erteilung eines Planungsauftrages zur Erstellung einreich- und baureifer Detailprojekte Nr. 20, Nr. 21 und Nr. 22; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Durchführung des Kindergartenkindertransportes; Abschluss eines Vertrages – Beratung und Beschlussfassung
- 14) Personalangelegenheiten
- 15) Wohnungsangelegenheiten
- 16) Ausbau der Söldener Gemeindestraße; Streitsache Wildfellner – gerichtlicher Vergleich; Beratung und Beschlussfassung
- 17) Bezirksgrundverkehrskommission; Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Amtsperiode 1.12.2000 bis 30.11.2006 – Beratung und Beschlussfassung
- 18) Erlassung einer Verordnung zur Auflassung des öffentl. Gutes Wegparz. Nr. 1128 (Teil) KG. Waizenkirchen; Beratung und Beschlussfassung
- 19) Verkauf der Wegparz.Nr. 1128 (Teil); KG. Waizenkirchen an die Ehegatten August und Hedwig Lehner-Dittenberger, 4730 Waizenkirchen, Purgstall 1; Beratung und Beschlussfassung
- 20) Ankauf der Liegenschaft Bahnhofstraße Nr. 1, ParzNr. 3249/2, KG Waizenkirchen; Beratung und Beschlussfassung
- 21) Getränkesteuerbescheid Fa. Wolfgang Obermayr – Vorstellungsentscheidung der Oö. Landesregierung; weitere Vorgangsweise – Beratung und Beschlussfassung
- 22) Getränkesteuerbescheid Fa. BILLA AG – Vorstellungsentscheidung der Oö. Landesregierung; weitere Vorgangsweise – Beratung und Beschlussfassung
- 23) Abschluss einer Vereinbarung mit Herrn Ludwig Degeneve bezüglich Grundbeanspruchung zum Ausbau der Siedlungsstraße Pfarrwies; Beratung und Beschlussfassung
- 24) Allfälliges

### **Beratung und Beschlussfassung:**

#### **Zu Pkt. 1.) der TO.: Nachwahlen in Ausschüsse wegen erfolgter Mandatsverzichte**

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet, dass Herr Stefan Leithinger auf sein Mandat im Kindergartenbeirat und Frau Gertraud Seitz auf ihr Mandat im Gemeinderat verzichtet haben. Es sind daher entsprechende Nachwahlen notwendig.

Von der SPÖ-Fraktion und der FPÖ-Fraktion wurden daher entsprechende Wahlvorschläge für die Nachwahlen in die Ausschüsse eingebracht.

Der Bürgermeister erklärt, dass grundsätzlich geheim abzustimmen ist, da es sich um eine Wahl handelt, außer der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abstimmung per Akklamation.

Herr GR. Faltyn stellt daraufhin den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass für alle in der heutigen Sitzung stattfindenden Wahlen per Akklamation abgestimmt werden soll.

### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

a) Nachwahl in den Kindergartenbeirat:

Von der SPÖ-Fraktion wurde für die Nachwahl in den Kindergartenbeirat ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht. Dieser Wahlvorschlag lautet auf

**Herrn GR. Franz Helmhart**

Daraufhin lässt der Bürgermeister über den eingebrachten Wahlvorschlag abstimmen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:  
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 5 (SPÖ-Fraktion), davon stimmen  
(B) für den Antrag: 5 Mitglieder.  
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

b) Nachwahl in den Straßenausschuss:

Von der FPÖ-Fraktion wurde für die Nachwahl in den Straßenausschuss ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht. Dieser Wahlvorschlag lautet auf

**Herrn GR. Walter Hötzel**

Daraufhin lässt der Bürgermeister über den eingebrachten Wahlvorschlag abstimmen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:  
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 3 (FPÖ-Fraktion), davon stimmen  
(B) für den Antrag: 3 Mitglieder.  
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

c) Nachwahl in den Ausschuss für Sozialangelegenheiten, Kindergarten u. Schulen:

Von der FPÖ-Fraktion wurde für die Nachwahl in den Ausschuss für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schulen ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht. Dieser Wahlvorschlag lautet auf

**Herrn GR. Walter Hötzel**

Daraufhin lässt der Bürgermeister über den eingebrachten Wahlvorschlag abstimmen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:  
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 3 (FPÖ-Fraktion), davon stimmen  
(B) für den Antrag: 3 Mitglieder.  
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

d) Nachwahl in den Wasserausschuss:

Von der FPÖ-Fraktion wurde für die Nachwahl in den Wasserausschuss ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht. Dieser Wahlvorschlag lautet auf

**Herrn GR. Walter Hötzel**

Daraufhin lässt der Bürgermeister über den eingebrachten Wahlvorschlag abstimmen.

Abstimmung

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:  
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 3 (FPÖ-Fraktion), davon stimmen  
(B) für den Antrag: 3 Mitglieder.  
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

e) Nachwahl in den Sanitätsausschuss:

Von der FPÖ-Fraktion wurde für die Nachwahl in den Sanitätsausschuss ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht. Dieser Wahlvorschlag lautet auf

**Herrn GR. Walter Hötzel**

Daraufhin lässt der Bürgermeister über den eingebrachten Wahlvorschlag abstimmen.

Abstimmung

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:  
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 3 (FPÖ-Fraktion), davon stimmen  
(B) für den Antrag: 3 Mitglieder.  
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr GR. Walter Hötzel auch neuer Fraktionsobmann der FPÖ-Fraktion ist.

**Zu Pkt. 2.) der TO.: Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen – Auftragsvergabe Bautischlerarbeiten; Beratung und Beschlußfassung**

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Bautischlerarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben.

6 Firmen übermittelten zeitgerecht die ausgereisten Anbote, 1 Firma übermittelte ein Leerangebot.

Die Anbotöffnung am 14.06.2000 ergab folgende Firmenreihung mit überprüften Anbotsummen (inkl. MWSt.):

	Angebotssumme ohne Raumgerüst	Anbotssumme mit Raumgerüst
1. Fa. F. Aichinger, Waizenkirchen	S 105.648,00	Teilanbot
2. Fa. L. Eizenberger, Waizenkirchen	S 307.574,57	S 444.504,55
3. Fa. H. + G. Schildberger, Prambachkirchen	S 310.636,80	Teilanbot
4. Fa. Bauernfeind GmbH, Steyr	S 314.004,00	S 409.284,00
5. Fa. A. Bruckner, Natternbach	S 383.791,20	S 570.919,20

6. Fa. Lindinger GmbH, Waizenkirchen	S	462.072,00	S	677.592,00
7. Fa. Muckenhumer, Waizenkirchen		Leerangebot		

Ein detaillierter Preisvergleich kann den Anbotsprüfprotokollen und Preisspiegel entnommen werden.

Die Unterleistungsgruppe Raumgerüst im Gruppenraum wurde sowohl beim Leistungsverzeichnis Bautischlerarbeiten als auch beim Kindergartenmobilar ausgeschrieben. Die Leitungen sind bei den Kindergartenmobilaranbietern kostengünstiger, sodaß diese Unterleistungsgruppe, wie im Angebot festgehalten, von der Angebotssumme herausgenommen werden kann.

Die Vergabe erfolgt daher mit der reduzierten Angebotssumme

- zu 1. Die Firma Aichinger stellte nur ein Teilanbot betreffend Innentürblätter, alle anderen positionen wurden nicht angeboten.  
Die Firma Aichinger ist bei dieser Unterleistungsgruppe an 4. Stelle
- zu 2. Die Firma L. Eizenberger ist unter Berücksichtigung der Leistungsreduktion und eines Sondernachlaßes (2 %) laut Begleitschreiben Billigstbieter.
- zu 3. Die Firma G. + H. Schildberger stellte ein Teilanbot. Die Unterleistungsgruppe Raumgerüst für Gruppenraum 4 (Stiege und Brüstungsgeländer), welche auch beim Kindergartenmobilar ausgeschrieben wurde, wurde nicht angeboten. Diese Leistungsgruppe wird zu Anbotsermittlung nicht berücksichtigt, sodaß zum Vergleich ein „Komplettanbot“ gegeben ist.
- zu 4. Die Firma Bauernfeind wäre beim Komplettanbot Billigstbieter, jedoch durch die Mehrfachanbotlegung/wahlweise Vergabe ergibt sich Kosteneinsparung von ca. S 57.000,--.

Vergleich Schätzung – Anbotssumme:

Anbotssumme des Billigstbieters (Fixpreis bei Baufertigstellung)	S 307.574,57 (inkl. MWSt.)
Schätzsumme (Stand Okt. 1998) für das Gewerk Bautischlerarbeiten	S 1.000.000,-- (inkl. MWSt.)

Anrechenbare Indexerhöhungen sind derzeit noch nicht errechenbar/bekannt.

Bei diesem Gewerksansatz der Schätzung sind auch die Kunststoffenster und Alu-Portalkonstruktionen sowie eine Teilsumme der Wintergarten/Glasfassadenkonstruktion inkludiert.

Unter Berücksichtigung der Gesamtsumme ist mit einer geringen Kostenüberschreitung zu rechnen.

Von seiten der Bauleitung wird vorgeschlagen, der Firma L. Eizenberger aus Waizenkirchen als Billigstbieter den Auftrag für die Bautischlerarbeiten beim Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen mit einer reduzierten Auftragssumme von S 307.574,57 (inkl. MWSt) zu erteilen.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung am 06.07.2000 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden

Antrages:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt die Firma L. Eizenberger aus Waizenkirchen, lt. Anbot vom 14.06.2000 mit der Durchführung der Bautischlerarbeiten beim Um- und Zubau des

Kindergartens Waizenkirchen zu einer überprüften Auftragssumme von S 307.574,57 inkl. MWSt.“

### Debatte:

Herr GR. Helmhart ist der Meinung, dass eine generelle Indexerhöhung nicht sinnvoll ist, da aufgrund der kurzen Bauzeit auch ohne weiteres ein Fixpreis bis Bauende möglich ist. Der Bürgermeister erklärt, dass Fixpreise ausverhandelt wurden, die Indexerhöhung gilt nur für die Kostenschätzungen.

### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 3.) der TO.: Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen – Auftragsvergabe Möbeltischlerarbeiten Personalzimmer-Teeküche; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Möbeltischlerarbeiten Personalzimmer-Teeküche wurden beschränkt ausgeschrieben.

6 Firmen übermittelten zeitgerecht die ausgepreisten Angebote, 1 Firma übermittelte ein Leerangebot.

Die Anbotöffnung am 14.06.2000 ergab folgende Firmenreihung mit überprüften Anbotssummen (inkl. MWSt.):

	Komplette Angebotssumme	Reduzierte Angebotssumme
1. Fa. L. Eizenberger, Waizenkirchen	S 200.780,40	S 170.674,00
2. Fa. Bauernfeind GmbH, Steyr	S 218.988,00	S 191.604,00
3. Fa. F. Aichinger, Waizenkirchen	S 222.552,00	S 189.456,00
4. Fa. H. + G. Schildberger, Prambachkirchen	S 226.659,00	S 200.586,00
5. Fa. Lindinger GmbH, Waizenkirchen	S 235.548,00	S 205.644,00
6. Fa. A. Bruckner, Natternbach	S 244.365,60	S 210.496,80
7. Fa. Muckenheimer, Waizenkirchen	Leerangebot	

Ein detaillierter Preisvergleich kann den Anbotsprüfprotokollen und Preisspiegel entnommen werden.

Die Leistungsposition Bestuhlung (Sessel für Personalzimmer, Leiterinnenzimmer und Wartebereich/Halle) wurde sowohl bei den Möbeltischlerarbeiten – Personalzimmer/Teeküche als auch bei den Möbeltischlerarbeiten – Leiterinnenzimmer/Büro ausgeschrieben.

Die Anbotspreise sind bei den Büroanbietern kostengünstiger, so dass diese Leistung hier entfallen kann. es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag mit der reduzierten Anbotssumme zu vergeben. eine Änderung der Reihung ergibt sich zwischen Firma Bauernfeind und Fa. Aichinger bei der Leistungsreduzierung

- zu 1. Die Fa. Eizenberger bot bei der Einbauküche eine EWE-Küche an.
- zu 2. Die Fa. Bauernfeind bot eine DAN-Küche an.

- zu 3. Die Fa. Aichinger bot eine HAKA-Küche an.
- zu 4. Die Fa. Schildberger fixierte das Küchenfabrikat nicht.
- zu 5. Die Fa. Lindinger bot eine DAN-Küche an.
- zu 6. Die Fa. Bruckner fixierte das Küchenfabrikat nicht.

Vergleich Schätzung – Anbotssumme:

Anbotssumme des Billigstbieters (Fixpreis bei Baufertigstellung)	S 200.780,40 (inkl. MWSt.)
Reduzierte Anbotssumme	S 170.674,00 (inkl. MWSt.)
Schätzsumme (Stand Okt. 1998) für das Gewerk Einrichtung	S 800.000,00 (inkl. MWSt.)

Anrechenbare Indexerhöhungen sind derzeit noch nicht errechenbar/bekannt.

Die Anbotssummen von Kindergartenmobilar, Möbeltischlerarbeiten Büromöbel und Teeküche/Personalzimmer sind über der Schätzsumme.

Bei allen Anboten ist eine gewisse Kostenreserve/Ausführungsreserve inkludiert, sodaß bei entsprechender Sparsamkeit die Schätzsumme im Wesentlichen eingehalten werden kann.

Von seiten der Bauleitung wird vorgeschlagen, der Firma L. Eizenberger aus Waizenkirchen als Billigstbieter den Auftrag für die Möbeltischlerarbeiten Personalzimmer-Teeküche beim Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen mit einer reduzierten Auftragssumme von S 107.674,00 (inkl. MWSt) zu erteilen.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung am 06.07.2000 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden

Antrages:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt die Firma L. Eizenberger aus Waizenkirchen, lt. Anbot vom 14.06.2000 mit der Durchführung für die Möbeltischlerarbeiten Personalzimmer-Teeküche beim Um- und Zubau des Kindergartens Waizenkirchen mit einer Auftragssumme von S 170.674,00 (inkl. MWSt)“.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:  
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen  
(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.  
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 4.) der TO.: Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen – Auftragsvergabe Möbeltischlerarbeiten Leiterinnenzimmer/Büromöbel; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:  
Die Möbeltischlerarbeiten Leiterinnenzimmer/Büromöbel wurden beschränkt ausgeschrieben.

4 Firmen übermittelten zeitgerecht die ausgepreisten Angebote.

Die Anbotöffnung am 14.06.2000 ergab folgende Firmenreihung mit überprüften Anbotssummen (inkl. MWSt.):

1. Fa. Wiesner-Hager Möbel GmbH, Altheim	S	39.715,20
2. Fa. Hali Büromöbel GmbH, Linz	S	127.188,84
3. Fa. Neudörfler Möbelfabrik GmbH, Linz	S	133.577,15
4. Fa. Bene Büromöbel KG, Linz	S	139.561,20

Ein detaillierter Preisvergleich kann den Anbotsprüfprotokollen und Preisspiegel entnommen werden.

- zu 1. Die Fa. Wiesner-Hager erstellte nur ein Teilanbot betreffend Sesseln (Bürodrehstuhl und Sesseln für Personalzimmer, Leiterinnenzimmer und Halle/diese wurden auch bei der Möbeltischlerausschreibung Personalzimmer ausgeschrieben). Die Fa. Wiesner-Hager liegt beim Positionsvergleich der Sesseln an 3. Stelle. Sie bot Produkte ihrer Produktion an.
- zu 2. Die Fa. Hali bot bei den Möbeln Produkte ihrer Produktion an. bei den Sesseln wurden beim Drehstuhl ein Dauphin Zeta und als allgemeiner Stuhl ein Braun-Listo angeboten.
- zu 3. Die Fa. Neudörfler bot bei den Möbeln Produkte ihrer Produktion an. Bei den Sesseln wurden beim Drehstuhl ein HAG und als allgemeiner Stuhl ein Danerka angeboten.
- zu 4. Die Fa. Bene bot bei den Möbeln Produkte ihrer Produktion an. Beim Drehstuhl ein Comforto Drehstuhl bzw. bei den allgemeinen Stühlen eine Bene Mek. Die Position Stühle sind bei der Fa. Bene sehr kostenintensiv.

Vergleich Schätzung – Anbotssumme:

Anbotssumme des Billigstbieters (Fixpreis bei Baufertigstellung)	S 127.188,84 (inkl. MWSt.)
Schätzsumme (Stand Okt. 1998) für das Gewerk Einrichtung	S 800.000,00 (inkl. MWSt.)

Anrechenbare Indexerhöhungen sind derzeit noch nicht errechenbar/bekannt.

Die Anbotssumme von Kindergartenmobilar, Möbeltischlerarbeiten Büromöbel/Leiterinnenzimmer und Personalzimmer/Teeküche sind über der Schätzsumme.

Bei allen Angeboten ist eine gewisse Kostenreserve/Ausführungsreserve inkludiert, sodaß bei entsprechender Sparsamkeit die Schätzsumme im Wesentlichen eingehalten werden kann.

Von seiten der Bauleitung wird vorgeschlagen, der Firma Hali Büromöbel GmbH aus Linz als Billigstbieter den Auftrag für die Möbeltischlerarbeiten Leiterinnenzimmer beim Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen mit einer reduzierten Auftragssumme von S 127.188,84 (inkl. MWSt) zu erteilen.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung am 06.07.2000 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden

Antrages:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt die Firma Hali Büromöbel GmbH aus Linz, It. Anbot vom 14.06.2000 mit der Durchführung für die Möbeltischlerarbeiten Leiterinnenzimmer/Büromöbel beim Um- und Zubau des Kindergartens Waizenkirchen mit einer Auftragssumme von S 127.188,84 (inkl. MWSt)“.

### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:  
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen  
(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.  
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 5.) der TO.: Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen – Auftragsvergabe Kindergartenmobiliar; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:  
Die Kindergartenmöblierung wurden beschränkt ausgeschrieben.

2 Firmen übermittelten zeitgerecht die ausgepreisten Anbote

Die Anbotöffnung am 14.06.2000 ergab folgende Firmenreihung mit überprüften Anbotssummen (inkl. MWSt.):

1. Fa. Alpenkid/Möbeltischlerei Resch GmbH., Aigen-Schlägl	S	818.928,00
2. Fa. Schmiederer & Schendl GmbH & Co. KG, Henndorf a. W.	S	855.290,06

Ein detaillierter Preisvergleich kann den Anbotsprüfprotokollen und Preisspiegel entnommen werden.

- zu 1. Die Firma Alpenkid/Möbeltischlerei Resch GmbH aus Aigen/Schlägl bot Produkte ihrer Produktion bzw. Handelswaren an.  
Die Ausschreibung und Anbotlegung des Mobiliars erfolgte auf Basis von furnierten Vollholzverbundplatten. Die Möblierung der Fa. Alpenkid erfolgt teilweise in Massivholzausführung laut Produktbeschreibung und –durchzuführender Bemusterung.
- zu 2. Die Firma Schmiederer & Schendl aus Henndorf a. Wallersee bot Produkte ihrer Produktion bzw. Handelsware an.  
Hinsichtlich Ausführung wurde laut Anbot die Ausführung Massivholz angeboten, wobei im Begleitschreiben – technische Vorbemerkungen – teilweise andere Ausführungen beschrieben sind.

#### Vergleich Schätzung – Anbotsumme:

Anbotsumme des Billigstbieters (Fixpreis bei Baufertigstellung)	S 818.928,00 (inkl. MWSt.)
--	----------------------------

Schätzsumme (Stand Okt. 1998) für das Gewerk Einrichtung	S 800.000,00 (inkl. MWSt.)
---	----------------------------

Anrechenbare Indexerhöhungen sind derzeit noch nicht errechenbar/bekannt.

Unter Berücksichtigung des Leistungsverzeichnisses Personalzimmer und Leiterinnenzimmer ergibt sich eine Kostenüberschreitung, wobei bei den einzelnen Möblierungsausschreibungen ein

gewisses Kosteneinsparungspotential gegeben ist, sodaß im Wesentlichen mit den vorgegebenen Schätzkosten das Auslangen gefunden werden kann.

Von seiten der Bauleitung wird vorgeschlagen, der Fa. Alpenkid/Möbeltischlerei Resch GmbH aus Aigen/Schlägl als Billigstbieter den Auftrag für die Kindergartenmöblierung beim Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen mit einer Auftragssumme von S 818.928,00 (inkl. MWSt) zu erteilen.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung am 06.07.2000 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden

#### Antrages:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt die Firma Alpenkid/Möbeltischlerei Resch GmbH aus Aigen/Schlägl, lt. Anbot vom 14.06.2000 mit der Durchführung für die Kindergartenmöblierung beim Um- und Zubau des Kindergartens Waizenkirchen mit einer Auftragssumme von S 818.928,00 (inkl. MWSt)“.

#### Debatte:

Herr GR. Weissenböck stellt die Anfrage, warum so große Differenzen zwischen Schätzungen und Aufträgen bestehen.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Grund dafür der ist, dass die einzelnen Gewerke nicht immer so ausgeschrieben wurden, wie sie ursprünglich geschätzt wurden, sondern z.T. getrennt oder zusammengefasst wurden.

#### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 6.) der TO.: Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen – Auftragsvergabe Estriche und Bodenbeläge; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Das Gewerk Estriche und Bodenbeläge wurden beschränkt ausgeschrieben.

6 Firmen übermittelten zeitgerecht die ausgepreisten Anbote

Die Anbotöffnung am 14.06.2000 ergab folgende Firmenreihung mit überprüften Anbotssummen (inkl. MWSt.):

1. Fa. Wohn Design Teppich Lehner, Waizenkirchen	S	215.844,00
2. Fa. W. Ertl, Peuerbach	S	487.788,00
3. Fa. Hoffmann & Co, Linz	S	489.779,40
4. Fa. Tikal GmbH, Wels	S	506.748,00
5. Fa. R. Speigner, Linz	S	514.561,20
6. Fa. E. Kraus GmbH, Wels	S	546.116,00

Ein detaillierter Preisvergleich kann den Anbotsprüfprotokollen und Preisspiegel entnommen werden.

- zu 3. Die Firma Wohn Design Teppich Lehner aus Waizenkirchen legte ein Teilanbot betreffend die Bodenlegerarbeiten, die Leistungsgruppe Estriche wurde nicht angeboten. Beim Vergleich der Leistungsgruppe Bodenbeläge liegt die Firma Wohn Design Teppich Lehner an 3. Stelle
- zu 4. Die Firma W. Ertl aus Peuerbach ist bei der Leistungsgruppe Estriche inkl. Fußbodenaufbau sehr kostengünstig, wobei als ausführendes Subunternehmen die Firma Lachner telefonisch bekanntgegeben wurde.
- zu 5. Die Firma Hoffmann aus Linz ist bei der Leistungsgruppe Bodenbeläge sehr kostengünstig.
- zu 6. Die Firma E. Kraus retournierte die Allgemeinen Vertragsbedingungen nicht.

Vergleich Schätzung – Anbotsumme:

Anbotsumme des Billigstbieters  
(Fixpreis bei Baufertigstellung) S 487.788,00 (inkl. MWSt.)

Schätzsumme (Stand Okt. 1998) für das Gewerk  
Bodenbeläge S 300.000,00 (inkl. MWSt.)

Anrechenbare Indexerhöhungen sind derzeit noch nicht errechenbar/bekannt.

Die Leistungsgruppe Estriche inkl. Fußbodenaufbaubauten wurde auch beim Leistungsverzeichnis Baumeisterarbeiten ausgeschrieben, wobei dieser Leistungsanteil bei den Baumeisterarbeiten wesentlich teurer ist, sodaß die Vergabe Estriche und Bodenbeläge an eine Firma sowohl technisch und abwicklungsmäßig als auch kaufmännisch sinnvoll ist.

Der Leistungsumfang für die Estriche und Bodenbeläge umfaßt auch Leistungen für den Bereich 5. Gruppe/Reserveräume, sodaß ein gewisses Einsparungspotential Vergabesumme - Schätzsumme gegeben ist.

Von seiten der Bauleitung wird vorgeschlagen, der Fa. W, Ertl aus Peuerbach, als Billigstbieter den Auftrag für die Estriche und Bodenbeläge beim Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen mit einer Auftragssumme von S 487.788,00 (inkl. MWSt) zu erteilen“.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung am 06.07.2000 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden

Antrages:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt die Firma W. Ertl auch Peuerbach, lt. Anbot vom 14.06.2000 mit der Durchführung für die Estriche und Bodenbeläge beim Um- und Zubau des Kindergartens Waizenkirchen mit einer Auftragssumme von S 487.788,00 (inkl. MWSt)“.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:  
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 7.) der TO.: Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen – Auftragsvergabe Fliesen- und Plattenlegerarbeiten; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Das Gewerk Fliesen- und Plattenlegerarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben.

4 Firmen übermittelten zeitgerecht die ausgereisten Angebote, 1 Firma übermittelte ein Leeraanbot

Die Anbotöffnung am 14.06.2000 ergab folgende Firmenreihung mit überprüften Anbotssummen (inkl. MWSt.):

1. Fa. J. Zistler, Waizenkirchen	S	353.475,60
2. Fa. H. Humer GmbH & Co KG, St. Agatha	S	353.631,60
3. Fa. J. Kreinecker, Eferding	S	410.271,18
4. Fa. Reitinger, Waldkirchen	S	427.063,20
5. Fa, Kreuzer, Eschenau		Leeraanbot

Ein detaillierter Preisvergleich kann den Anbotsprüfprotokollen und Preisspiegel entnommen werden.

Vergleich Schätzung – Anbotsumme:

Anbotsumme des Billigstbieters  
(Fixpreis bei Baufertigstellung) S 353.475,60 (inkl. MWSt.)

Schätzsumme (Stand Okt. 1998) für das Gewerk  
Fliesenlegerarbeiten S 300.000,00 (inkl. MWSt.)

Anrechenbare Indexerhöhungen sind derzeit noch nicht errechenbar/bekannt.

Unter Berücksichtigung eines Ausschreibungsanteiles für die Reserveräume 5. Gruppe ist Anbotsumme im Rahmen der Schätzsumme, welche keine Kosten für die Reserveräume/5. Gruppe vorsieht.

Von seiten der Bauleitung wird vorgeschlagen, der Fa. J. Zistler aus Waizenkirchen, als Billigstbieter den Auftrag für die Fliesenlegerarbeiten beim Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen mit einer Auftragssumme von S 353.475,60 (inkl. MWSt) zu erteilen.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung am 06.07.2000 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden

Antrages:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt die Firma J. Zistler aus Waizenkirchen, lt. Anbot vom 14.06.2000 mit der Durchführung für die Fliesenlegerarbeiten beim Um- und Zubau des Kindergartens Waizenkirchen mit einer Auftragssumme von S 353.475,60 (inkl. MWSt)“.

## A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:  
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen  
 (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.  
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 8.) der TO.: Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen – Auftragsvergabe Maler- und Anstreicherarbeiten; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:  
 Das Gewerk Maler- und Anstreicherarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben.  
 7 Firmen übermittelten zeitgerecht die ausgereisten Anbote.  
Die Anbotöffnung am 14.06.2000 ergab folgende Firmenreihung mit überprüften Anbotssummen (inkl. MWSt.):

1. Fa. R. Weinzierl, Waizenkirchen	S	219.126,00
2. Fa. M. Schachner, Neukirchen a. W.	S	222.672,00
3. Fa. H. Karl, Peuerbach	S	251.614,80
4. Fa. Freundlinger & W., Linz	S	277.812,00
5. Fa. W. Ertl, Peuerbach	S	283.716,00
6. Fa. Kutsam GmbH., Leonding	S	320.328,00
7. Fa. O. Hirsch, Linz	S	382.114,74

Ein detaillierter Preisvergleich kann den Anbotsprüfprotokollen und Preisspiegel entnommen werden.

- zu 5. Die Firma W. Ertl retournierte die Allgemeinen Vertragsbedingungen nicht.
- zu 6. Die Firma Kutsam hatte einige kleinere Rechenfehler und summierte die Unterleistungsgruppe Wand- und Deckenbeschichtungen zweimal auf, sodaß sich zwischen ungeprüfter und geprüfter Anbotssumme eine große Differenz ergibt. Entsprechend ÖNORM A 2050/Pkt. 7.3.5.4 – rechnerisch fehlerhafte Anbote/ist dieses Anbot auszuschneiden.
- zu 7. Die Firma O. Hirsch retournierte die Allgemeinen Vertragsbedingungen nicht.

#### Vergleich Schätzung – Anbotssumme:

Anbotssumme des Billigstbieters (Fixpreis bei Baufertigstellung)	S 219.126,00 (inkl. MWSt.)
Schätzsumme (Stand Okt. 1998) für das Gewerk Maler- und Anstreicherarbeiten	S 150.000,00 (inkl. MWSt.)

Anrechenbare Indexerhöhungen sind derzeit noch nicht errechenbar/bekannt.

Unter Berücksichtigung der Mengenreserven für die 5. Gruppe/Reserveräume und der teilweisen möglichen kostengünstigeren alternativen Ausführung ist die Auftragssumme im Rahmen der Schätzsumme bzw. geringfügig überschritten.

Von seiten der Bauleitung wird vorgeschlagen, der Fa. R. Weinzierl aus Waizenkirchen, als Billigstbieter den Auftrag für die Maler- und Anstreicherarbeiten beim Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen mit einer Auftragssumme von S 219.126,-- (inkl. MWSt) zu erteilen.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung am 06.07.2000 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden

Antrages:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt die Firma R. Weinzierl aus Waizenkirchen, It. Anbot vom 14.06.2000 mit der Durchführung für die Maler- und Anstreicherarbeiten beim Um- und Zubau des Kindergartens Waizenkirchen mit einer Auftragssumme von S 219.126,-- (inkl. MWSt)“.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr Vbgm. Rudolf Weinzierl erklärt sich für befangen und war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

**Zu Pkt. 9.) der TO.: Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen – Auftragsvergabe Elektroinstallationen; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Das Gewerk Elektroinstallationen wurde beschränkt ausgeschrieben.

2 Firmen übermittelten zeitgerecht die ausgereichten Angebote, 3 Firmen übermittelten ein Leeranbot.

Die Anbotöffnung am 14.06.2000 ergab folgende Firmenreihung mit überprüften Anbotssummen (inkl. MWSt.):

1. Fa. M. Petric, Waizenkirchen	S	1.003.640,22
2. Fa. J. Tauschek, Peuerbach	S	1.192.574,40
3. Fa. Reisl, Grieskirchen	Leeranbot	
4. Fa. Kagerer, Linz	Leeranbot	
5. Fa. Fa-Tech, Ried	Leeranbot	

Ein detaillierter Preisvergleich kann den Anbotsprüfprotokollen und Preisspiegel entnommen werden.

Vergleich Schätzung – Anbotssumme:

Anbotssumme des Billigstbieters  
(Fixpreis bei Baufertigstellung) S 1.1003.640,22 (inkl. MWSt.)

Schätzsumme (Stand Okt. 1998) für das Gewerk  
Elektroinstallationen S 400.000,00 (inkl. MWSt.)

Anrechenbare Indexerhöhungen sind derzeit noch nicht errechenbar/bekannt.

Im Anbot E-Installationen sind zahlreiche Positionen ausgepreist, welche vor Ausführungsbeginn abgeklärt werden müssen, wie weit sie zur Ausführung kommen müssen, wie zB neue Anspeisleitungen, neuer Hauptverteiler, Umrüstung des bestehenden Kindergarten auf Bus-System usw. Im Angebot ist weiters der Vollausbau der 5. Gruppe/Reserveräume inkludiert, sodaß sich aus vor angeführten Gründen eine wesentlich Reduzierung der Anbotsumme/-auftragssumme ergeben wird.

Seitens des planenden und Bauleitenden Architekturbüros wird vorgeschlagen, eine Reduzierung der Auftragssumme bzw. Ausführung von Ausgeschriebenen Alternativen vorzunehmen, sodaß sich ein maximaler Kostenansatz von S 700.000,-- ergibt.

Von seiten der Bauleitung wird vorgeschlagen, der Fa. M. Petric aus Waizenkirchen, als Billigstbieter den Auftrag für die Elektroinstallationen beim Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen mit einer reduzierten Auftragssumme von S 700.000,-- (inkl. MWSt) zu erteilen.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung am 06.07.2000 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden

#### Antrages:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt die Firma M. Petric aus Waizenkirchen, lt. Anbot vom 14.06.2000 mit der Durchführung für die Elektroinstallationen beim Um- und Zubau des Kindergartens Waizenkirchen mit einer reduzierten Auftragssumme von S 700.000,-- (inkl. MWSt)“.

#### Debatte:

Herr GR. Helmhart erkundigt sich, wer zur Anboteröffnung eingeladen wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass zur Anboteröffnung die Fraktionsobmänner eingeladen wurden.

#### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 10.) der TO.: Abwasserbeseitigungsanlage Waizenkirchen BA 06 - Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Das Amt der öö. Landesregierung hat mit Erlass vom 16. Juni 2000, Zl. Gem-311139/159-2000-Mt/Wö, der Marktgemeinde Waizenkirchen folgendes mitgeteilt:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat der Marktgemeinde Waizenkirchen für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 06, einen **barwertmässigen Annuitätenzuschuss** von 38,00 % zu einem aufzunehmenden Bankdarlehen von S 9.927.000,00 (23. Sitzung vom 5. April 2000) gewährt. Die Gesamtkosten des gegenständlichen Bauabschnittes wurden mit S 20.500.000,00 angenommen.

Die Gesamtfinanzierung des gegenständlichen Bauabschnittes stellt sich laut Mitteilung der Abteilung Wasserbau, Unterabteilung Siedlungswasserbau, BauW-III-410197/86-2000-SF/AI vom 15. Februar 2000, wie folgt dar:

(Beträge in S)

GESAMTFINANZIERUNG			
Fremdkapital (barwertmässiger SWW-Fördersatz: 38,00 %)	48,42 %	S	9.927.000,00
Investitionszuschuss	0,00 %	S	0,00
Sonstige Mittel	0,00 %	S	0,00
Interessentenbeiträge	32,58 %	S	6.678.000,00
Landesdarlehen	9,00 %	S	1.845.000,00
Gemeindebeitrag	10,00 %	S	2.050.000,00
<b>SUMME</b>	<b>100,00 %</b>	<b>S</b>	<b>20.500.000,00</b>

Die Aufbringung des in der obigen Finanzierungsdarstellung ausgewiesenen Gemeindebeitrages ist wie folgt vorgesehen:

Finanzierungsmittel	-1999	2000	2001	2002	2003	Gesamt
Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Anteilsbetrag o.H.	←	2050		→	0	2050
Bedarfszuweisung	0	0	0	0	0	0

Die unter Fremdkapital angeführten Mittel dürfen entsprechend der Bestimmung des § 7 Abs. 1 der Förderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft gemäß UFG 1993 höchstens 80 % der Investitionssumme betragen, um den Zuschuss des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft voll zu nutzen.

Es sind daher die darüber hinausreichenden Mittel in Form von sonstigen Mitteln oder durch die Aufnahme eines gesonderten Bankdarlehens aufzubringen.

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen beschließt, den Gemeindebeitrag zum Bau der gegenständlichen Anlage aus Eigenmitteln von bis zu **S 2.050.000,00** zu erbringen, wird hiemit die Genehmigung gemäß 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 erteilt. Eine auszugsweise Protokollabschrift über die diesbezügliche Gemeinderatsitzung ist bis 20. September 2000 vorzulegen.

Falls die Aufnahme des Bankdarlehens nach § 84 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 genehmigungspflichtig ist, wird für diesen Darlehensrahmen – bei Erfüllung aller dafür nötigen Bedingungen – die Genehmigung gemäß § 84 leg.cit. in Aussicht gestellt. Um die Erteilung der Genehmigung ist von der Gemeinde rechtzeitig unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formblattes (Antrag Form.-Nr. 3853) und unter Anschluss aller für das Genehmigungsverfahren nötigen Unterlagen (Urkunde in Original und Kopie, Gemeinderatsbeschluss) anzusuchen.

Die näheren Details über die Landesförderung sind aus den in der Amtlichen Linzer Zeitung, Folge 13/1994 idF Folge 21/1998, verlautbarten Förderungsrichtlinien zu entnehmen. Falls der im Finanzierungsplan vorgegebene o.H.-Anteil von der Gemeinde nicht erbracht werden kann, kann er auch mit einem Darlehen bedeckt werden. Da es sich um einen umgegliederten Bereich handelt, ist hier eine Darlehensaufnahme nicht Maastricht-schädlich. Das Darlehenskontingent ist auf Grund der Stabilitätskriterien sehr gering, sodass Darlehen in erster Linie für die umgegliederten Bereiche vorgesehen sind, um den Spielraum bei anderen Vorhaben des a.o. Haushaltes zu erhalten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 06.07.2000 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des folgenden Antrages:

#### A n t r a g :

der Gemeinderat möge beschließen:

„Entsprechend der Finanzierungsdarstellung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 16.6.2000, Zl. Gem-311139/159-2000-Mt/Wö wird der am 13.4.2000 unter TOP 8.) beschlossene Finanzierungsplan abgeändert und wie folgt neu beschlossen:

GESAMTFINANZIERUNG			
Fremdkapital (barwertmässiger SWW-Fördersatz: 38,00 %)	48,42 %	S	9.927.000,00
Investitionszuschuss	0,00 %	S	0,00
Sonstige Mittel	0,00 %	S	0,00
Interessentenbeiträge	32,58 %	S	6.678.000,00
Landesdarlehen	9,00 %	S	1.845.000,00
Gemeindebeitrag	10,00 %	S	2.050.000,00
<b>SUMME</b>	<b>100,00 %</b>	<b>S</b>	<b>20.500.000,00</b>

Die Aufbringung des 10 % Gemeindebeitrages stellt sich wie folgt dar:

Anteilsbetrag oH 1999 – 2002	S 627.000,--
Anteil von S 11.300.000,-- Darlehensaufnahme	S 1.373.000,--

### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 11.) der TO.: Abwasserbeseitigungsanlage Waizenkirchen BA 07 - Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Das Amt der oö. Landesregierung hat mit Erlass vom 16. Juni 2000, Zl. Gem-311139/178-2000-Mt/Wö, der Marktgemeinde Waizenkirchen folgendes mitgeteilt:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat der Marktgemeinde Waizenkirchen für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 07, einen **Investitionszuschuss** von S 280.000,00 (23. Sitzung vom 5. April 2000) gewährt. Die Gesamtkosten des gegenständlichen Bauabschnittes wurden mit S 1.400.000,00 angenommen; ferner sind zur teilweisen Finanzierung der für den gegenständlichen Bauabschnitt angenommenen Gesamtkosten von S 1.400.000,00 Sonstige Mittel von S 884.000,00 heranzuziehen oder ein Bankdarlehen von S 884.000,00 aufzunehmen.

Die Gesamtfinanzierung des gegenständlichen Bauabschnittes stellt sich laut Mitteilung der Abteilung Wasserbau, Unterabteilung Siedlungswasserbau, BauW-III-410197/91-2000-SF/AI vom 28. März 2000, wie folgt dar:

(Beträge in S)

GESAMTFINANZIERUNG			
Fremdkapital	0,00 %	S	0,00
Investitionszuschuss	20,00 %	S	280.000,00
Sonstige Mittel	63,14 %	S	884.000,00
Interessentenbeiträge	6,81 %	S	95.400,00
Landesdarlehen	0,00 %	S	0,00
Gemeindebeitrag	10,00 %	S	140.600,00
<b>SUMME</b>	<b>99,95 %</b>	<b>S</b>	<b>1.400.000,00</b>

Der Gemeindebeitrag ist aus Eigenmitteln von bis zu S 140.000,00 zu bedecken. Falls die Aufnahme des Bankdarlehens zur Bedeckung der Sonstigen Mittel nach § 84 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 genehmigungspflichtig ist, wird für diesen Darlehensrahmen – bei Erfüllung aller dafür nötigen Bedingungen – die Genehmigung gemäß § 84 leg.cit. in Aussicht gestellt. Um die Erteilung der Genehmigung ist von der Gemeinde rechtzeitig unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formblattes (Antrag Form.-Nr. 3853) und unter Anschluss aller – für das Genehmigungsverfahren nötigen Unterlagen (Urkunde in Original und Kopie, Gemeinderatsbeschluss) anzuschauen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 06.07.2000 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des folgenden Antrages:

### A n t r a g :

der Gemeinderat möge beschließen:

„Entsprechend der Finanzierungsdarstellung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 16.6.2000, Zl. Gem-311139/178-2000-Mt/Wö wird die Finanzierung wie folgt beschlossen:

GESAMTFINANZIERUNG			
Fremdkapital	0,00 %	S	0,00
Investitionszuschuss	20,00 %	S	280.000,00
Sonstige Mittel	63,14 %	S	884.000,00
Interessentenbeiträge	6,81 %	S	95.400,00
Landesdarlehen	0,00 %	S	0,00
Gemeindebeitrag	10,00 %	S	140.600,00
<b>SUMME</b>	<b>99,95 %</b>	<b>S</b>	<b>1.400.000,00</b>

### Debatte:

Herr GR. Faltyn erkundigt sich, warum der Großteil der Finanzierung unter sonstigen Mitteln angeführt ist und wie viele Liegenschaften angeschlossen werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich hier um einen Kanal außerhalb der „Gelben Linie“ handelt und daher nur eine Sockelförderung von 20 % gewährt wird. Die sonstigen Mittel sind in Form von Darlehen aufzubringen.

Der Bauabschnitt umfasst den Kanal von Inzing bis zum geplanten Sportzentrum einschließlich der Liegenschaft Steckbauer.

Herr GR. Helmhart ersucht, dass der Kanal so errichtet werden soll, dass es bei einer eventuellen Sportplatzerrichtung keine Probleme gibt.

### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 12. der TO.: Abwasserbeseitigungsanlage Waizenkirchen; Erteilung eines Planungsauftrages zur Erstellung einreich- und baureifer Detailprojekte Nr. 20, Nr. 21 und Nr. 22; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bgm. Ing. Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Durch die Errichtung der Verbandskanalisation durch den RHV Aschachtal wurden oder werden aufgrund der zentralen Lage der Marktgemeinde Waizenkirchen weite Gebiete der Gemeinde mit dem Kanal aufgeschlossen und sind daher auch die Außenortschaften relativ kostengünstig an den Kanal anzuschließen. Andererseits ist in Hinblick auf eine eventuelle Verschlechterung der Förderungsmodalitäten im Siedlungswasserbau zu trachten, dass vor einer eventuellen Novellierung des Umweltförderungsgesetzes 1993 noch möglichst viele Projekte eingereicht werden, um die Gebührenbelastung für die Anschlusswerber moderat halten zu können. Dies wurde auch von seiten des Amtes der öö. Landesregierung, UA. Siedlungswasserbau in mehreren Gesprächen vorgeschlagen.

Da zudem die Anschlusswünsche der Liegenschaftseigentümer immer mehr werden, hat sich die Marktgemeinde entschlossen, für die einreich- und baureife Planung beim Büro Dipl.Ing. Dr. Werner Flögl Honorarvorschläge für folgende Detailprojekte einzuholen:

20. Detailprojekt	Niederspaching, Auwies, Kollerbichl, Manzing, Hueb b. Manzing, Kranabithen, Imperndorf
21. Detailprojekt	Hueb b. Lindbruck, Lindbruck, Esthofen, Sittling, Unterviehbach, Oberviehbach, Unterheuberg, Untergschwendt, Gföll
22. Detailprojekt	Röckendorferholz, Watzenbach, Purgstall, Dittenbach, Ritzing

Vom Büro Flögl wurden entsprechende Honorarvorschläge vorgelegt, die aufgrund der gewählten Art der Grundgebührensatzermittlung und einem Sondernachlass von 10 % einen Gesamtnachlass von ca. 25 % gegenüber der GOB vorsahen. In der Gemeindevorstandssitzung am 25.5.1999 wurde vom Bürgermeister zugesagt, weitere Preisverhandlungen zu führen.

Herr Dr. Flögl wurde daraufhin nochmals zu Preisverhandlungen eingeladen, wobei er letztendlich einen weiteren Honorarnachlass von 12 % schriftlich zusagte.

Für die Abgeltung der Spesen wurde vom Büro Flögl eine Pauschale von 8% der tatsächlichen Honorare vorgeschlagen. Dem wurde aber nicht zugestimmt und eine Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand verlangt.

Aufgrund des Verhandlungsverfahrens wird daher dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages vorgeschlagen:

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt das Büro Dipl.Ing. Dr. Werner Flögl, 4020 Linz, Stockhofstr. 32 mit der einreich- und baureifen Planung der Detailprojekte 20 – 22 zu folgenden mit Honorarvorschlag vom 4.5.1999 bzw. Schreiben vom 26.8.1999 festgelegten Honorarsätzen:

20. Detailprojekt	S 410.000,-- exkl. MWSt.
21. Detailprojekt	S 413.000,-- exkl. MWSt.
22. Detailprojekt	S 578.000,-- exkl. MWSt.

Die Spesen ( Fahrkosten, Taggelder, Lichtpaus- und Kopierkosten etc.) werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.“

Debatte:

Herr GR. Helmhart bringt zum Ausdruck, dass das Büro Dr. Flögl ein langjähriger Partner der Gemeinde Waizenkirchen ist, jedoch erst aufgrund von Nachverhandlungen entsprechende Honorarnachlässe gewährt hat. Man muss sich hier sicher etwas gefrotzelt fühlen und er ist der Meinung, sollte das öfter vorkommen, dass man wirklich ausschreiben muss.

Der Bürgermeister sieht dies nicht ganz so und erklärt, dass dies ein normales Verhandlungsverfahren war, das zu den Preisnachlässen geführt hat.

Herr GR. Rudolf Mair erklärt, dass von seiner Fraktion schon öfter angeregt wurde, Planungsarbeiten aufgrund einer Ausschreibung zu vergeben. Wenn vom Bürgermeister angegeben wird, dass dies sicherlich teurer kommt, dann kann er sich nur vorstellen, dass das Büro Flögl die bisherigen Sachen schlecht dokumentiert hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass es gewaltige Vorteile hat, wenn ein Planer die gesamte Wasser- und Abwasserentsorgung plant und er kennt auch keine Gemeinde, die laufend den Planer für diese Bereiche wechselt.

Er kennt auch die Projektanten der umliegenden Gemeinden und er weiß auch, wie viel Nachlass in etwa auf dem Verhandlungsweg zu holen ist.

Herr GR. Helmhart will nicht, dass jedes Projekt ausgeschrieben wird. Es stellt sich aber für ihn bei derart hohen Nachlässen die Frage, ob die Gemeinde nicht früher überhoben wurde.

Herr GVM. Reichert stellt die Anfrage, wann die Projekte in Angriff genommen werden. Außerdem findet er es für interessant, dass derart hohe Nachlässe gewährt werden, gerade jetzt, wo die FPÖ immer Ausschreibungen fordert.

Weiters stellt er die Anfrage ob die Spesen dazukommen, wie hoch die Gesamtbaukosten in etwa sind und ob die Planungskosten nach den tatsächlichen Gesamtbaukosten abgerechnet werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Zeitplan abhängig ist von den wasserrechtl. Bewilligungen und den Förderungszusicherungen und kann daher noch nicht festgelegt werden.

Die Spesen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Die Projektkosten richten sich grundsätzlich nicht nach den Gesamtbaukosten, sondern beruhen auf den geschätzten Arbeitsaufwand.

Auf die Anfrage von GVM. Reichert, ob es auch früher Nachlässe gab, erklärt der Bürgermeister, dass Nachlässe immer gewährt wurden, allerdings kann er jetzt nicht sagen, ob diese höher oder niedriger waren.

Herr GVM. Reichert ist der Meinung, dass das Büro Dr. Flögl von einer Ausschreibung eigentlich keine Angst haben müsste, da er genug Vorleistungen getätigt hat, die er berücksichtigen kann.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 20 Mitglieder,

(C) gegen den Antrag: 3 Mitglieder (FPÖ-Fraktion),

(D) Stimmenthaltung: 1 Mitglied (GR. Rudolf Mair).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 13.) der TO.: Durchführung des Kindergartenkindertransportes; Abschluss eines Vertrages – Beratung und Beschlussfassung**

Herr GVM. Alfred Schauer berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Von Herrn Alfred Hausleithner wurde der Vertrag mit Schreiben vom 14.06.2000 zum 31.07.2000 rechtsgültig gekündigt.

Es ist daher notwendig, die Beförderung der Kindergartenkinder ab 1. September 2000 neu zu regeln.

Für die Durchführung haben die Fa. Renate und Walter Breit, Taxi – Mietwagen, 4724 Neukirchen a. W. , Stocket 15 und die Fa. Josef Mair, Waizenkirchen, Marktplatz 4 Interesse bekundet. Herr Mair hat mitgeteilt, dass bereits um die Konzession angesucht wurde und eine Erledigung bis Mitte Juli lt. Aussage der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen erwartet werden kann. Die Voraussetzungen zur Durchführung des Kindergartenkindertransportes wäre dann gegeben. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 6.7.2000 die Angelegenheit vorberaten. Er empfiehlt dem Gemeinderat den Abschluss eines Vertrages mit der Fa. Josef Mair.

### Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Zur Durchführung des Kindergartenkindertransportes wird mit dem Mietwagenunternehmen Josef Mair der vorliegende Vertrag, der einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, vorerst für die Dauer von 2 Jahren abgeschlossen.“

### Debatte:

Herr GR. Faltyn stellt die Anfrage, ob das Konzessionsverfahren von Herrn Mair schon abgeschlossen ist.

Der Bürgermeister erklärt, noch nicht, jedoch hat Herr Mair einen Geschäftsführer genannt und zwar Herrn Johann Mayrhuber aus Hofkirchen/Tr.

Herr GR. Faltyn stellt weiters die Anfrage, ob damit zu rechnen ist, dass Herr Mair bis 1.9.2000 die Konzession hat bzw. was ist, wenn er sie nicht schafft.

Der Bürgermeister erklärt, dass dann der Auftrag automatisch an die Fa. Breit übergeht und er möchte dies gleichzeitig als Zusatz in den Antrag aufnehmen.

Herr GR. Rudolf Mair stellt die Anfrage, ob Herr Mair denselben Vertrag bekommt, wie ihn bisher die Fa. Hausleithner hatte.

Der Bürgermeister bejaht dies.

Die Herren GVM. Hebertinger und GR. Helmhart ersuchen, dass dieser Vertrag auch auf die Fa. Breit übergeht, sollte ein Wechsel notwendig werden.

Herr VBgm. Weinzierl ist froh, dass mit Herrn Mair ein Waizenkirchner das Taxigeschäft weiterbetreibt.

### Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag samt Zusatz abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

## **Zu Pkt. 14.) der TO.: Personalangelegenheiten**

### **a) VB I Paschinger Ronald; Kündigung des Dienstverhältnisses**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet:

Der im Alten- und Pflegeheim beschäftigte Pflegehelfer VB I Ronald Paschinger hat mit Schreiben vom 06.07.2000 sein Dienstverhältnis per 30.09.2000 fristgerecht gekündigt, da er ab 02. Oktober 2000 eine Ausbildung zum diplomierten Krankenpfleger absolvieren möchte. Herr Paschinger Ronald war seit 01.01.2000 beschäftigt. Die Kündigungsfrist beträgt bei einer Dienstdauer von weniger als 1 Jahr 2 Wochen. Ein Abfertigungsanspruch ist nach den Bestimmungen des Oö. LVBG nicht gegeben. Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist für die Auflösung von privatrechtlichen Dienstverhältnissen durch Kündigung der Gemeinderat zuständig.

Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 06.07.2000 mit der Angelegenheit und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

#### A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen nimmt die mit Schreiben vom 06.07.2000 von VB I Ronald Paschinger, 4730 Waizenkirchen, Lederergasse 8 fristgerecht eingebrachte Kündigung seines Dienstverhältnisses per 30.09.2000 zur Kenntnis.“

#### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **b) Aufnahme von Frau Notburga Spanlang als Vertragsbedienstete**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet aufgrund der im Gemeindevorstand am 06.07.2000 erfolgten Vorberatung:

Die Einstellung von weiterem Pflegepersonal ist nach der O.ö. Alten- und Pflegeheimverordnung notwendig. Der Personalbeirat befasste sich in seiner Sitzung am 09.11.1999 mit dieser Angelegenheit und hat eine Aufnahme von Frau Spanlang nach Abschluss ihrer Ausbildung empfohlen. Seinerzeit erfolgte die Aufnahme ab 01.05.2000 für drei Monate durch Verfügung des Bürgermeisters.

Die Voraussetzungen für eine Aufnahme nach dem Oö. LVBG sind gegeben. Die dazu erforderlichen Unterlagen und Nachweise liegen vor.

Von der Heimverwaltung und der Pflegedienstleitung wird eine sehr zufriedenstellende Dienstleistung bescheinigt.

Aufgrund der Vorberatung wird nachfolgender Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt:

#### A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Aufgrund des Ansuchens vom 06.07.2000 wird Frau Notburga Spanglang geb. Frühauf, geb. am 13.04.1959 in Bruck-Waasen, wohnhaft in Kallham, Holzhäuseln 9, 4720 Neumarkt mit Wirkung vom 01. August 2000 als Vertragsbedienstete auf unbestimmte Zeit aufgenommen. Mit der Genannten ist ein entsprechender Nachtrag zum Dienstvertrag vom 20.06.2000 abzuschließen.“

## A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
 Da es sich um eine Personalaufnahme handelt, ist geheim abzustimmen. Mittels Stimmzettel bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:  
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen  
 (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.  
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 15.) der TO.: Wohnungsangelegenheiten**

#### **a) Josef und Maria Haderer – Auflösung des Mietverhältnisses**

Herr GVM Peter Reichert berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Ehegatten Josef und Maria Haderer haben mit Schreiben vom 26.6.2000 um Auflösung des Mietverhältnisses ersucht, da sie in Unterwegbach 9 b eine ISG-Mietwohnung beziehen werden. Gleichzeitig haben sie das Ersuchen gestellt, ihrer Tochter Elisabeth die kleinere Wohnung weiter zu vermieten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 6.7.2000 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt die Annahme der eingelangten Kündigung.

#### Antrag.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Auflösung des Mietverhältnisses mit den Ehegatten Josef und Maria Haderer für die Wohnung im Schloß Weidenholz Nr. 1 per 31. Juli 2000 wird zur Kenntnis genommen.“

## A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:  
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen  
 (B) für den Antrag: 22 Mitglieder.  
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Frau GR. Vierziger und Herr GVM. Schauer waren während der Zeit der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

#### **b) Gföllner Sandra – Auflösung des Mietverhältnisses**

Herr GVM Peter Reichert berichtet:

Frau Sandra Gföllner hat mit Schreiben vom 10.7.2000 (ha. eingelangt 12.07.2000) um Auflösung des Mietverhältnisses ersucht.

#### Antrag.

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Auflösung des Mietverhältnisses mit Frau Sandra Gföllner für die im 2. Stock des Hochbau- es gelegene Wohnung im Schloß Weidenholz Nr. 1 per 31. August 2000 wird zur Kenntnis ge- nommen.“

### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:  
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen  
(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.  
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr GVM. Schauer war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwe- send.

### **Zu Pkt. 16.) der TO.: Ausbau der Söldener Gemeindestraße; Streitsache Wildfellner – gerichtlicher Vergleich; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet names des Gemeindevorstandes:  
Am 19.6.2000 hat in obiger Angelegenheit beim Landesgericht Wels die Berufungsverhandlung stattgefunden. Dabei wurde nachstehender gerichtlicher Vergleich abgeschlossen:

#### **Vergleichsausfertigung    Geschäftszahl 21 R 413/98d**

Klagende Parteien – Antragsteller	<b>1.) Josef WILDFELLNER</b> <b>2.) Gertraud WILDFELLNER</b> Niederspaching 5, 4730 Waizenkirchen
vertreten durch	Dr. Klaus-Dieter Strobach, Dr. Wolfgang Schmidauer Rechtsanwälte Stadtplatz 5, 4710 Grieskirchen
Beklagte Partei - Antragsgegner	<b>Marktgemeinde Walzenkirchen</b> 4730 Waizenkirchen
vertreten durch	Dr. Longin Josef Kempf, Dr. Josef Maier Rechtsanwälte & Strafverteidiger Steegenstraße 3, 4722 Peuerbach
wegen	Leistung (Asphaltierung der Söldener Gemeindestraße; Streitwert S 80.000,--)

Die Parteien haben - bei der Tagsatzung - am 19.6.2000 folgenden gerichtlichen

## Vergleich

geschlossen:

1.) Festgehalten wird, dass die Parteien am 19.10.1995 eine Vereinbarung über den Ausbau der Söldener Gemeindestraße geschlossen haben. Die heutige Vereinbarung ergänzt diese vorhandene Vereinbarung bzw. ändert sie in den folgenden Punkten ab.

2.) Festlegung des Straßenverlaufes

a.) Grundsätzlich orientiert sich der Straßenverlauf und damit die Grenze zwischen öffentlichem Gut und Liegenschaft Wildfellner an den vorhandenen Leistensteinen mit Ausnahme des Bereiches an der Grundgrenze zwischen der Liegenschaft Loitzberger und Wildfellner. Hier wurde am 22.6.1999 mittels Spray der neue Straßenrand dargestellt, wobei die Leistensteine bis zu jenem Leistenstein, der mit orangefarbenem Spray markiert wurde, von der Gemeinde entfernt werden und von dort ein geradliniger Verlauf schräg über den Einfahrtstrichter der Zufahrt Loitzberger derart festgelegt wird, dass im Bereich der Grundgrenze Loitzberger die Fahrbahn eine Gesamtbreite von 4,9 m erhält, gemessen jeweils von der Innenkante der Leistensteine. Die Gemeinde verpflichtet sich, die Leistensteine in ursprünglicher Höhe in diesem Bereich neu zu verlegen.

b.) Die Breite des öffentlichen Gutes von Westen kommend wird mit 4,6 m festgelegt, wobei die Breite des Asphalts 4,3 m betragen wird und sich daran beidseitig ein Bankett in einer Breite von 15 cm anschließt. Die Asphaltbreite darf 4,3 m zu Lasten des Banketts übersteigen, die Gesamtbreite des öffentlichen Gutes beträgt aber auch in diesem Fall 4,6 m.

c.) Das öffentliche Gut zwischen den Häusern Niederspaching 5 und 6 wird in einer Breite von 3,3 m ausgewiesen, davon 3 m asphaltierte Fahrbahn sowie zwei Bankette mit einer Breite von 15 cm. Die Straße wird in Verlängerung der vorhandenen Leistensteine entlang der Ostgrenze des Hauses Wildfellner fortgeführt und bis zum Ende des öffentlichen Gutes (nordöstliches Eck des Bauernhofes) asphaltiert.

d.) Im übrigen verläuft die Grenze zwischen öffentlichem Gut und Privatgrund Wildfellner in jenen Bereichen, in welchen Leistensteine gesetzt wurden derart, dass die Leistensteine auf dem Grundstück des jeweiligen Errichters liegen. Wo daher die Gemeinde Leistensteine errichtet hat, verläuft die Grundgrenze an der Außenkante (von der Straße aus gesehen) der Leistensteine, in jenen Bereichen, in welchen die Leistensteine von den Ehegatten Wildfellner errichtet wurden, verläuft die Grundgrenze an der Innenkante der Leistensteine.

3.) Die Gemeinde verpflichtet sich, den Einfahrtstrichter der ostseitigen Hofzufahrt auf ihre Kosten zu asphaltieren, ebenso den Trichter der südseitigen Milchammertürzufahrt.

4.) In allen Bereichen, in denen die Gemeinde Leistensteine gesetzt hat, verpflichtet sie sich, diese auch zu hinterfüllen und zu humusieren.

5.) Die Fahrbahn wird im Grenzbereich zur Liegenschaft Loitzberger stark nach innen geneigt, damit der Wasserablauf über den dortigen Kanal gewährleistet ist.

6.) Für das Abführen der Straßenwässer über den Privatkanal Wildfellner (Einlaufschacht bei Maschinenhalle) ist von der beklagten Partei kein Entgelt zu leisten.

7.) Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben.

Die beklagte Partei verpflichtet sich, den klagenden Parteien die halben Pauschalgebühren des Verfahrens, das sind S 4.500,--, zu ersetzen.

8.) Festgestellt wird, dass den Klägern gegen die Beklagte keine Forderungen aus dem Ausbau der Söldener Gemeindestraße (einschließlich aus der Errichtung und Benützung des im Zusammenhang mit dieser gebauten Kanals und des Privatkanals und den Leistensteinen etc.) zustehen.

Die Kläger verpflichten sich, binnen 14 Tagen nach Fertigstellung (einschließlich Asphaltierung) der über ihre Liegenschaften führenden Söldener Gemeindestraße den Betrag von S 35.000,-- zu zahlen. Diese Verpflichtung besteht zur ungeteilten Hand beider Kläger.

9.) Jene Partei, welche im Zuge des Grundtausches eine größere Fläche zufällt, ist verpflichtet, für die Differenzfläche eine m<sup>2</sup>-Preis von S 45,-- zu bezahlen.

Es betrifft dies ausschließlich Grundflächen, die im Zusammenhang mit der Errichtung der Söldener Gemeindestraße stehen. Der Differenzbetrag ist binnen 14 Tagen nach Durchführung der Neuvermessung, deren Kosten von der beklagten Partei zu tragen sind, zu entrichten.

10.) Die Gemeinde Waizenkirchen verpflichtet sich, sämtliche Straßenbaumaßnahmen möglichst umgehend, spätestens aber bis 30.9.2000 durchzuführen und zu vollenden.

11.) Festgehalten wird, dass die gegenständliche Vereinbarung einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung nicht bedarf, zumal die Grundübertragung nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes vorgenommen werden wird.

12.) Mit dieser Vereinbarung sind sämtliche wie auch immer geartete Ansprüche im Zusammenhang mit dem Ausbau der Söldener Gemeindestraße bereinigt und verglichen.

13.) Beide Parteien halten fest, dass diese Vereinbarung einer Genehmigung durch den Gemeinderat der beklagten Partei bedarf. Diese Vereinbarung wird rechtswirksam, wenn sie nicht mittels eines an das Berufungsgericht adressierten Schriftsatzes, der spätestens am 15.7.2000 zur Post gegeben wird, widerrufen wird.

Landesgericht Wels, Abt. 21 am 19.6.2000

Dr. Gertraud Kastner

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 6.7.2000 über die Angelegenheit beraten. Er empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme des gerichtlichen Vergleiches, um unter diese leidige Angelegenheit einen Schlusstrich ziehen zu können.

#### Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen stimmt dem bei der Berufungsverhandlung am 19.6.2000 abgeschlossenen gerichtlichen Vergleich – Vergleichsausfertigung, GZ 21 R 413/98 d – zu. Die Rechtsvertretungskosten der Marktgemeinde Waizenkirchen in Höhe von S 51.000,-- (Kostenrechnung der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kempf --Fr. Maier vom 20.6.2000, GZ 427/97) sind im Sinne des Punktes 7.) der Vergleichsausfertigung durch die Marktgemeinde Waizenkirchen zu tragen.“

#### Debatte:

Herr GR. Faltyn ist der Meinung, dass man über den Vergleich nicht euphorisch sein kann, aber er ist auch der Auffassung, dass die Angelegenheit einmal beendet werden muss.

Man sollte sich vielleicht das nächste Mal überlegen, ob man sich nicht einen schlagkräftigeren Rechtsanwalt zulegt.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Richterin kein Hehl daraus gemacht hat, dass die Gemeinde im Recht ist, allerdings würde die Situation bei Fortführung des Verfahrens wahrscheinlich auch nicht besser.

Herr GR. Ehrengruber erkundigt sich nach den Kosten für die Leistensteinverlegung.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Aufwand dafür relativ gering ist.

Herr GR. Mair Rudolf stellt die Anfrage, ob die im Vergleich angeführten Vereinbarungen nicht schon einmal Gegenstand eines Angebotes der Gemeinde waren.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies richtig ist, aber nachdem die Ehegatten Wildfellner immer wieder zusätzliche Forderungen stellten, die im Angebot nicht enthalten waren, wurde es wieder zu Fall gebracht.

#### Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:  
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen  
 (C) für den Antrag: 22 Mitglieder,  
 (D) gegen den Antrag: 1 Mitglied (GVM. Mayr).  
 Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Herr GR. Jaudas war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

**Zu Pkt. 17.) der TO.: Bezirksgrundverkehrskommission; Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Amtsperiode 1.12.2000 bis 30.11.2006 – Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Funktionsperiode der in der Sitzung des Gemeinderates vom 04.08.1994 bestellten Personen, die als Mitglied bzw. Ersatzmitglied der Bezirksgrundverkehrskommission Peuerbach bestellt waren, läuft mit 31.11.2000 ab.

Aufgrund des Erlasses des Amtes der öö. Landesregierung vom 02.06.2000, Agrar-110012/328-2000-IV/Kr/Has wurden die Gemeinden eingeladen, für die kommende Funktionsperiode wieder die Organe zu bestellen. Diese müssen mit den örtlichen Verhältnissen vertraut und über qualifizierte Fachkenntnisse auf dem Gebiet des Grundverkehrs verfügen.

Außerdem müssen die Landesbürger gem. Art. 3 Abs. 2 L-VG sein, das 25. Lebensjahr vollendet haben, geschworen- und schöffenberechtigt sein und ihrer Bestellung zustimmen.

Soll durch einen Beschluss einer Person eine durch Gesetz bestimmte Funktion übertragen werden, so ist geheim mittels Stimmzettel abzustimmen.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung am 06.07.2000 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden

A n t r a g e s :

der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 26 Abs. 1 Z. 5 und § 28 Abs. 1 des OÖ. GVG. 1994 werden von der Marktgemeinde Waizenkirchen folgende Personen zum Mitglied bzw. Ersatzmitglied der Bezirksverkehrskommission auf die Dauer von sechs Jahren bestellt:

a) zum Mitglied: Josef Mayr, Landwirt  
4730 Waizenkirchen, Stillfüssing 9

b) zum Ersatzmitglied: Josef Mair, Landwirt  
4730 Waizenkirchen, Willersdorf 3

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben (lt. Beschluss unter TOP 1.) bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 15 (ÖVP-Fraktion), davon stimmen

(B) für den Antrag: 15 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr Bgm. Ing. Dopler dankt in diesem Zusammenhang Herrn Franz Watzenböck für seine langjährigen Dienste für die Grundverkehrskommission.

**Zu Pkt. 18.) der TO.: Erlassung einer Verordnung zur Auflassung des öffentl. Gutes Wegparz.Nr. 1128 (Teil), KG. Waizenkirchen; Beratung und Beschlussfassung**

Herr GVM. Josef Mayr berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Ehegatten August u. Hedwig Lehner-Dittenberger als Eigentümer der Liegenschaft Purgstall 1 haben mit Schreiben vom 3.3.1999 den Antrag auf Auflassung eines Teiles der Wegparz.Nr. 1128, KG. Waizenkirchen als öffentl. Gut der Gemeinde ersucht, da sie im Bereich des öffentl. Gutes eine Güllegrube errichten wollen. Die Auflassung dieses Wegteiles erfolgte durch GR-Beschluss vom 30.9.1999. Mit Schreiben vom 15.2.2000 wurde die Auflassung eines weiteren Teiles der Wegparzelle Nr. 1128, KG. Waizenkirchen von Grenzpunkt Nr. 16712 bis 16734 er-sucht.

Die Ehegatten Lehner-Dittenberger haben sich bereit erklärt, den Weg zum ortsüblichen Preis zu erwerben und die Vermessungskosten zu tragen.

Am 16.5.2000 erfolgte der Hinweis auf die beabsichtigte Planaufgabe und in der Zeit von 31.5.2000 bis 28.6.2000 erfolgte die Planaufgabe. Während dieser Frist war jedermann die Mög-lichkeit gegeben, gegen die beabsichtigte Auflassung berechnigte Interessen einzubringen. Während der Planaufgabe sind gegen die beabsichtigte Auflassung jedoch keine Einwände ein-gebracht worden.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung am 6.7.2000 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung im Sinne des nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

**„V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 13.7.2000 betreffend die Auflassung einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Aufgrund der Bestimmungen des § 11, Abs. 2 des OÖ. StrG. 1991, LGBl.Nr. 84, in Verbindung mit den §§ 40, Abs. 2, Z. 4 und 43, Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 wird verordnet:

§ 1

Das im beiliegenden Lageplan (§ 2) schraffiert dargestellte Teilstück des Grundstückes Nr. 1128, KG. Waizenkirchen wird - weil es wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich wurde - als öffentliche Straße (Gemeindestraße) aufgelassen.

§ 2

Dieser Verordnung liegt ein Auszug aus dem Katasterplan im Maßstab 1:1000 zugrunde. Der Plan liegt bei der Marktgemeinde Waizenkirchen auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

§ 3

Diese Verordnung wird gem. § 94, OÖ. GemO. 1990, durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.“

Debatte:

Herr GR. Helmhart erkundigt sich, ob das verbleibende öffentl. Gut noch einen Anschluss an andere Straßen hat.

Herr Rabeder erklärt, dass der verbleibende Teil Anschluss an die Aschachtal-Landesstraße hat.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr GR. Schatzl war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

**Zu Pkt. 19.) der TO.: Verkauf der Wegparzelle 1128 (Teil), KG. Waizenkirchen an die Ehegatten August u. Hedwig Lehner-Dittenberger, 4730 Waizenkirchen, Purgstalle 1; Beratung und Beschlussfassung**

Herr GVM. Josef Mayr berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Ehegatten Lehner-Dittenberger, Purgstall 1 haben mit Schreiben vom 15.2.2000 die Auflassung eines Teiles des öffentl. Gutes Nr. 1128, KG. Waizenkirchen von Grenzpunkt Nr. 16712 bis 16734 beantragt und um käufliche Überlassung zu einem ortsüblichen Preis ersucht. Da nicht die gesamte Länge aufgelassen werden kann, wird nur jene Teilfläche des Weges veräußert, die für den Gemeingebrauch entbehrlich ist.

Weiters haben sich die Ehegatten Lehner-Dittenberger bereit erklärt, auch die Vermessungskosten zu übernehmen.

Mit der Angelegenheit haben sich der Straßenausschuss in seiner Sitzung am 22.2.2000 und der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 6.7.2000 befaßt. Dem Gemeinderat wird die Beschlussfassung nachstehenden Antrages empfohlen.

A n t r a g.

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Die Teilfläche aus der Wegparz.Nr. 1128, KG. Waizenkirchen wird nach Rechtskraft der Verordnung über die Auflassung als öffentl. Gut und nach Vermessung durch einen befugten Zivilgeometer an die Ehegatten August u. Hedwig Lehner-Dittenberger, 4730 Waizenkirchen, Purgstall 1 zum Preis von S 50,--/m<sup>2</sup> verkauft.

Sämtliche mit der Veräußerung verbundene Kosten und Gebühren sind von den Ehegatten Lehner-Dittenberger zu tragen. Der Grundpreis ist vor der grundbücherlichen Durchführung zu entrichten.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 20.) der TO.: Ankauf der Liegenschaft Bahnhofstraße Nr. 1, ParzNr. 3249/2, KG Waizenkirchen; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Am 1.7.2000 wurde bei der durchgeführten Versteigerung der Marktgemeinde Waizenkirchen der Zuschlag für die Liegenschaft Bahnhofstraße 1, Grundstück Nr. 3249/2, KG. Waizenkirchen erteilt. Ein entsprechender Kaufvertrag ist daher noch abzuschließen. Für die Liegenschaft Bahnhofstraße 1 und 2 lag ein Gutachten des gerichtlich beeideten Sachverständigen Ing. Felix Fruhstorfer vor, das einen Verkehrswert für beide Liegenschaften von S 4.600.000,-- ausgewiesen hat. Das Objekt bzw. das Grundstück sollen als Feuerwehrhaus für die Freiwillige Feuerwehr Waizenkirchen Verwendung finden. Zur Finanzierung des Kaufpreises und der Nebenkosten wird die FF Waizenkirchen ein Darlehen von S 2.000.000,-- mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufnehmen und der Marktgemeinde Waizenkirchen zur Verfügung bzw. als Eigenmittel einbringen. Gleichzeitig erklärt sich die Marktgemeinde Waizenkirchen bereit, die Darlehensannuitäten der FF Waizenkirchen zu vergüten. Die Angelegenheit wurde in der Gemeindevorstand-Sitzung am 6.7.2000 eingehend vorberaten. Es wird dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages empfohlen:

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.) „Die Marktgemeinde Waizenkirchen kauft von der außerbücherlichen Eigentümerin Fa. Oswald Maschinen- und Betriebsverwertung GmbH das Grundstück Nr. 3249/2 KG Waizenkirchen mit einer Fläche von 1546 m<sup>2</sup> mit dem darauf befindlichen Gebäude Bahnhofstraße Nr. 1 zu den im vorliegenden Kaufvertragsentwurf enthaltenen Bedingungen. Der Kaufvertragsentwurf von Rechtsanwalt Mag. Dr. Roland Menschick bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.
- 2.) Da im Haushaltsvoranschlag des Finanzjahres 2000 für den betreffenden Liegenschaftsankauf kein Kreditansatz vorhanden ist, wird festgelegt, dass der Kaufpreis und die entstehenden Nebenkosten vorerst von der FF Waizenkirchen durch eine Darlehensaufnahme in Höhe von S 2.000.000,-- bei der Raiba Prambachkirchen als Bestbieter, Laufzeit 15 Jahre, Zinssatzbindung an SMR, derzeitiger Zinssatz 5,06 % p.a.dek., aufgebracht und der Marktgemeinde Waizenkirchen als vorläufige FF-Eigenleistung bevorschusst werden. Gleichzeitig erklärt sich die Marktgemeinde Waizenkirchen bereit, die Annuitäten der FF Waizenkirchen für die Gesamtlaufzeit des Darlehens zu vergüten.
- 3.) Vom Gemeinderat wird festgelegt, dass der Liegenschaftserwerb für die FF Waizenkirchen zur Errichtung eines Feuerwehrhauses dienen soll.“

Debatte:

Der Bürgermeister erläutert in diesem Zusammenhang ausführlich den Ablauf der Versteigerung.

Herr GVM. Reichert erklärt, dass es einerseits schade um das Unternehmen Proksch ist, andererseits sich aber nun die Gelegenheit bietet, dass die FF. Waizenkirchen möglichst schnell zu einem Feuerwehrhaus kommt. Er stellt die Anfrage, ob die Freistellungen schon da sind. Der Bürgermeister bejaht dies.

Herr GR. Faltyn erkundigt sich nach den Rückzahlungsmodalitäten.

Der Bürgermeister erklärt, dass die FF. Waizenkirchen das Darlehen aufnimmt und zurückerhält, von der Gemeinde jedoch die Annuitäten der Feuerwehr ersetzt werden.

Herr GVM. Hinterberger erkundigt sich, ob der Ankauf vorsteuerabzugsfähig ist.

Der Amtleiter erklärt, dass dies grundsätzlich in ganz Österreich außer den Bundesländern Oberösterreich und Steiermark möglich ist. Der Gemeindebund ist jedoch diesbezüglich noch am Verhandeln.

Der Bürgermeister erklärt, dass er über jeden Punkt in seinem Antrag separat abstimmen lassen möchte:

Punkt 1.)

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 2.)

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 3.)

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 21.) der TO.: Getränkesteuerbescheid Fa. Wolfgang Obermayr – Vorstellungseinscheidung der Oö. Landesregierung; weitere Vorgehensweise Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Mit Bescheid vom 29.6.2000, Zl. Gem-522998/2-2000-Wa/Wö, hat die Oö. Landesregierung der eingebrachten Vorstellung der Fa. Wolfgang Obermayr gegen den Bescheid des Gemeinderates vom 9.11.1999 stattgegeben, den Bescheid aufgehoben und die Angelegenheit zur neuerlichen Entscheidung an die Marktgemeinde Waizenkirchen verwiesen. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von sechs Wochen ab der Zustellung eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof oder Verfassungsgerichtshof erhoben werden. Sie muss von einem Rechtsanwalt unterschrieben sein; eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof kann auch von einem Wirtschaftsprüfer unterschrieben sein.

Der Verfassungsgerichtshof hat die Behandlung der Beschwerden der Gemeinden (im Konkreten die Beschwerde der Stadtgemeinde Peuerbach) abgelehnt und dem Verwaltungsgerichtshof zur

Entscheidung abgetreten.

Da bereits der VwGH in seinem Judikat vom 19.6.2000, 200/16/0296, die Rechtsansicht vertreten hat, dass unter Rechtsbehelf „jedes prozessuale Mittel zur Verwirklichung eines Rechts“ zu verstehen ist, scheint es im Hinblick auf das Kostenrisiko nicht zielführend zu sein, die Beschwerden beim VwGH fortzuführen. Es ist somit iS dieser Entscheidung jeder Antrag auf Abgabefestsetzung und Rückzahlung als Rechtsbehelf zu werten.

Somit sind die Gemeinden nunmehr auf das sogenannte Bereicherungsverbot angewiesen. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 6.7.2000 über die Angelegenheit eingehend beraten. Er empfiehlt dem Gemeinderat aufgrund der derzeit bekannten Rechtssituation gegen die Vorstellungsentscheidung keine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof einzubringen.

### A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen erhebt gegen die Vorstellungsentscheidung der Oö. Landesregierung, Bescheid vom 29.6.2000, Zl. Gem-522998/2-2000-Wa/Wö keine Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof bzw. Verwaltungsgerichtshof.“

### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 22.) der TO.: Getränkesteuerbescheid Fa. BILLA AG – Vorstellungsentscheidung der Oö. Landesregierung; weitere Vorgangsweise - Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Mit Bescheid vom 29.6.2000, Zl. Gem-522072/3-2000-Wa/Wö, hat die Oö. Landesregierung der eingebrachten Vorstellung der Fa. BILLA AG gegen den Bescheid des Gemeinderates vom 19.02.1999 stattgegeben, den Bescheid aufgehoben und die Angelegenheit zur neuerlichen Entscheidung an die Marktgemeinde Waizenkirchen verwiesen. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von sechs Wochen ab der Zustellung eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof oder Verfassungsgerichtshof erhoben werden. Sie muss von einem Rechtsanwalt unterschrieben sein; eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof kann auch von einem Wirtschaftsprüfer unterschrieben sein.

Der Verfassungsgerichtshof hat die Behandlung der Beschwerden der Gemeinden (im Konkreten die Beschwerde der Stadtgemeinde Peuerbach) abgelehnt und dem Verwaltungsgerichtshof zur Entscheidung abgetreten.

Da bereits der VwGH in seinem Judikat vom 19.6.2000, 200/16/0296, die Rechtsansicht vertreten hat, dass unter Rechtsbehelf „jedes prozessuale Mittel zur Verwirklichung eines Rechts“ zu verstehen ist, scheint es im Hinblick auf das Kostenrisiko nicht zielführend zu sein, die Beschwerden beim VwGH fortzuführen. Es ist somit iS dieser Entscheidung jeder Antrag auf Abgabefestsetzung und Rückzahlung als Rechtsbehelf zu werten.

Somit sind die Gemeinden nunmehr auf das sogenannte Bereicherungsverbot angewiesen. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 6.7.2000 über die Angelegenheit eingehend beraten. Er empfiehlt dem Gemeinderat aufgrund der derzeit bekannten Rechtssituation gegen die Vorstellungsentscheidung keine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof einzubringen.

## Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen erhebt gegen die Vorstellungsentscheidung der Oö. Landesregierung, Bescheid vom 29.6.2000, Zl. Gem-522072/3-2000-Wa/Wö keine Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof bzw. Verwaltungsgerichtshof.“

## Abstimmung

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 23. der TO.: Abschluss einer Vereinbarung mit Herrn Ludwig Degeneve bezüglich Grundbeanspruchung zum Ausbau der Siedlungsstraße Pfarrwies; Beratung und Beschlussfassung**

Herr GVM. Josef Mayr berichtet, dass für den Ausbau der Siedlungsstraße Pfarrwies aus dem Grundstück Nr. 1470, KG. Waizenkirchen eine Fläche von 19 m<sup>2</sup> benötigt wird.

Dazu ist es erforderlich, nachstehende Vereinbarung mit dem Grundeigentümer, Herrn Ludwig Degeneve, 4730 Waizenkirchen, Marktplatz 14 abzuschließen.

## **Vereinbarung**

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Waizenkirchen einerseits und Herrn Ludwig Degeneve, Marktplatz 14, 4730 Waizenkirchen andererseits.

### I.

Herr Ludwig Degeneve ist grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes Nr. 1470, KG. Waizenkirchen.

Er gestattet der Marktgemeinde Waizenkirchen im Zuge des Ausbaues der Siedlungsstraße Pfarrwies den im beiliegenden Lageplan schraffiert dargestellten Grundstücksstreifen aus dem Grundstück Nr. 1470 mitauszubauen und diesen Grundstücksstreifen kostenlos ins öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten, wenn innerhalb von 5 Jahren, das ist der 31.12.2004 durch die Schaffung von Bauplätzen auf dem Grundstück Nr. 1470 die Aufschließung von Bauplätzen aus der Parz.Nr. 1470 oder der Durchbau der Siedlungsstraße Pfarrwies bis zur Parz.Nr. 136/1 notwendig wird.

### II.

Die Marktgemeinde Waizenkirchen erklärt sich einverstanden, den benötigten Grundstreifen im Ausmaß von ca. 19 m<sup>2</sup> zum Preis von S 450,-- abzulösen, falls die Aufschließung von Bauplätzen bzw. der Durchbau der Siedlungsstraße Pfarrwies innerhalb von 5 Jahren nicht zustande kommt. Die Vermessungskosten und die grundbücherliche Durchführung werden in diesem Fall ebenfalls von der Marktgemeinde Waizenkirchen übernommen.

Diese Vereinbarung wird vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen abgeschlossen.

#### Debatte:

Herr GR. Ehrengruber stellt die Anfrage, ob die 30 kV-Leitung umgelegt wird.  
 Der Bürgermeister erklärt, dass es diesbezüglich Gespräche gegeben hat, aber letztendlich nicht alle Grundbesitzer einen Beitrag dafür leisten wollen und somit das Projekt gestorben ist.  
 Herr GVM. Hebertinger findet es für einen Schildbürgerstreich, wenn Grund angekauft wird und dann trotzdem ein Masten einasphaltiert wird. Es ist nämlich sicher nicht notwendig, wenn wegen einer Hausausfahrt ein derartiger Aufwand betrieben wird. Er spricht sich gegen die Vereinbarung aus.

#### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:  
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen  
 (B) für den Antrag: 19 Mitglieder (ÖVP-, FPÖ- und LF&Ufraktion),  
 (C) gegen den Antrag: 5 Mitglieder (SPÖ-Fraktion).  
 Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

#### **Zu Pkt. 24. der TO.: Allfälliges**

##### **a) Schriftliche Anfrage von GR. Falytn wegen Kindergartenvereinbarung**

Herr GR. Falytn übergibt Herrn Bürgermeister eine schriftliche Anfrage bezüglich der Kindergartenvereinbarung.  
 Der Bürgermeister erklärt, dass er die Angelegenheit in der nächsten Gemeinderatssitzung behandeln wird.

##### **b) Umwidmungsangelegenheit Helmhart – Stellungnahme und Antrag**

Herr GR. Helmhart übergibt Herrn Bgm. Ing. Dopler einen Antrag bzw. eine Stellungnahme bezüglich seiner Umwidmungsangelegenheit.

##### **c) Stockschützenhalle**

Herr GVM. Reichert berichtet, dass er sich in der letzten Sitzung seine Gedanken über die Finanzierung der Stockschützenhalle gemacht hat und daraufhin scharf von der SPÖ-Fraktion angegriffen wurde. Er möchte schon festhalten, dass er nicht gegen die Halle ist, sondern sicherlich auch die Finanzierung abgeklärt werden muss.

##### **d) Elternbefragung Kindergarten**

Herr GR. Helmhart stellt die Anfrage, welcher Personenkreis bei der Elternbefragung für den Kindergarten berücksichtigt wurde.  
 Der Bürgermeister erklärt, dass nur jene Eltern, die Kinder im Kindergartenalter haben, angeschrieben wurden.

##### **e) Bauschuttablagerung Heuböck**

Herr GR. Ehrengruber stellt die Anfrage, wie es mit der Bauschuttablagerung auf dem Grundstück Heuböck weitergeht.  
 Der Bürgermeister erklärt, dass der Bauschutt zwischengelagert wird und nach der Ernte zur

Verbesserung der Einfahrt eingebaut wird.

**f) Garage hinter Fa. Guschlbauer**

Herr GR. Hötzel stellt die Anfrage, wem die Garage hinter der Fa. Guschlbauer gehört. Der Bürgermeister erklärt, dass die Garage zur Fa. Guschlbauer gehört.

**g) Internet-Seiten**

Herr GR. Rudolf Mair stellt die Anfrage, wie die Betreuung der Internet-Seiten weitergehen soll.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Vertrag mit der Fa. BUG3 gelöst wird, weil die Betreuung nicht funktioniert hat. Es wird ein Vertrag mit der GEMDAT abgeschlossen, die die Seiten vorgibt, jedoch selbst gewartet werden können.

**h) Altstoffsammelzentrum**

Herr GR. Helmhart erkundigt sich, ob es bezüglich Altstoffsammelzentrum schon einen Standort gibt.

Der Bürgermeister erklärt, dass es noch keine Entscheidung gibt. Anbieten würde sich die alte Kläranlage, allerdings muss die Hochwassersituation noch geklärt werden.

**i) Besichtigung Stockhalle**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit dem Vorstand der Kaufmannschaft in Kallham die dortige Stockhalle besichtigt wurde. Gemeinsam mit den Stockschützen muss auf dieser Basis auch für Waizenkirchen eine Lösung gesucht werden.

**j) 2. Arztstelle für Waizenkirchen**

Der Bürgermeister berichtet auf die Anfrage von Herrn GR. Hötzel, dass sich aufgrund der in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossenen Resolution die Gebietskrankenkasse die Arztstelle wieder ausgeschrieben hat. Es gibt auch bereits einen Bewerber, der sich auch bereits vor Ort erkundigt hat. Auf jeden Fall soll sehr schnell eine Entscheidung herbeigeführt werden.

Auch Herr GR. Faltyn plädiert für eine rasche Entscheidung.

---o0o---

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.55 Uhr.

-----  
Vorsitzender

-----  
Gemeinderat

-----  
Schriftführer

-----  
Gemeinderat

Der Vorsitzende bezeugt hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden\*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde\*.

Waizenkirchen, am \_\_\_\_\_

Vorsitzender:

\_\_\_\_\_

\*) Nichtzutreffendes streichen